

Solidarität in der Krise

Zur gemeinsamen Verantwortung für soziale Gerechtigkeit

Die ökonomische Krise und ihre sozialen Folgen

Menschenrechte haben viele Facetten. Menschliche Würde und Freiheit stehen auch auf dem Spiel, wo auf den ersten Blick keine Menschenrechtsverletzungen zu erkennen sind. Deshalb ist die internationale Menschenrechtspolitik der UNO nicht bei der Formulierung grundlegender Abwehrrechte in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 stehen geblieben. Nachhaltiger Schutz der Würde und Freiheit verwirklichen sich nicht in Gesetzen (allein), sondern in Lebensbedingungen, die jedem Menschen realistische Chancen und Möglichkeiten zu einem Leben in Würde und Freiheit bieten.

Aktuell begegnet dieser Zusammenhang in der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Inzwischen bekommen auch bei uns viele Menschen die ersten Folgen zu spüren. Der Arbeitsmarkt Schweiz gehört zwar immer noch zu den sichersten der Welt – allerdings nicht mehr für alle Beschäftigten. Die vermeintliche Beherrschbarkeit der Risiken auf den Finanzmärkten hat sich einmal mehr als Irrtum herausgestellt. Das zeigt sich in unternehmerischen Verlusten und staatlichen Stützungen, und es zeigt sich vor allem in den prekären Lebenssituationen einzelner Menschen, deren Arbeitsplatz, Zukunftschancen, eigene «vier Wände» oder Rücklagen für das Alter bedroht sind oder verloren gehen.

Der Crash auf den Finanz- und Aktienmärkten hat spürbare Konsequenzen für alle gesellschaftlichen Bereiche. Die Auswirkungen etwa auf die Steuereinnahmen sind komplex und die Einnahmeausfälle schwer zu prognostizieren. Niemand kann sagen, was aus den in den Stabilisierungsfonds zur

Stärkung des Schweizer Finanzsystems geflossenen Geldern wird. Mittelfristig besteht die Befürchtung, dass die jährlichen Gewinnausschüttungen

«die Fesseln des Unrechts zu lösen, die Stricke des Jochs zu entfernen, die Versklavten freizulassen, jedes Joch zu zerbrechen, an die Hungrigen das Brot auszuteilen, die obdachlosen Armen ins Haus aufzunehmen»

Jes 58,6–7

der Schweizerischen Nationalbank an die Kantone sinken werden. Von ökonomischer Seite wird vermutet, dass die Mindereinnahmen zu Einschränkungen bei den sozialen Dienstleistungen und im Gesundheitssektor führen könnten.

Solchen Entwicklungen stehen steigende Arbeitslosenzahlen

gegenüber. Besorgniserregend ist vor allem die Jugendarbeitslosigkeit, die – mehr als die durchschnittliche Arbeitslosenquote – auf aktuell über 6% angestiegen ist. Wachsende Arbeitslosigkeit führt wiederum zu einem erhöhten Bedarf an kompensatorischen Sozialleistungen (Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, auch IV und AHV). Das ist zwei Schiffen vergleichbar, die sich wie auf einem Kollisionskurs aufeinander zubewegen: Das Schiff der finanziellen Unsicherheit der Sozialwerke aufgrund der Steuerausfälle und der damit notwendigen Einsparungen in der Sozialpolitik und das Schiff des erhöhten Bedarfs an Sozialleistungen.

Die finanzpolitischen und sozialpolitischen Kapitäne stehen vor der Aufgabe, vier Schiffe in kaum überschaubaren Gewässern auf Kurs zu halten. Um diese Herausforderung zu meistern braucht es Grundsätze, an denen, Leuchttürmen gleich, die Kurse der Schiffe ausgerichtet werden können. Die sozialen Menschenrechte leisten eine solche fundamentale Orientierung.

Die sozialen Menschenrechte als Orientierung

Der 1966 beschlossene Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bietet, neben der 1974 verabschiedeten Europäischen Sozialcharta,² einen solchen Orientierungsrahmen:

«Ohne Abschluss finde ich keine qualifizierte Ausbildung, sondern kann nur jobben. [...] Wir haben kein Geld für Verkehrsmittel. Wir kleben hier am Ort.»

R. O., Alleinerziehende

«Die Situation zehrt an den Nerven. Wir möchten keine Schulden mehr machen und nicht jeden Franken zweimal umdrehen müssen.»¹

H. M., arbeitslos

¹ Zitate aus: Odilo Noti, Absturz in die Armut, in: Caritas «Menschen» 3/06.

² Vgl. dazu die beiliegende Petition von ACAT.

Menschenrechtsentwicklung 1948–1966			
Generation	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt I) 1966	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt II) 1966
Gegenstand	Liberale Abwehrrechte	Soziale und ökonomische Teilhaberechte	Politische Teilhaberechte
Funktion	Abwehrrechte	Teilhaberechte	
Umgesetzt in	Grundrechte	Subsistenzrechte	Bürgerrechte
Konkretisiert in	Rechtsstaatliche Regeln und Institutionen	Wohlfahrtsstaatliche Regeln und Institutionen	Partizipatorische Regeln und Institutionen

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte halten keine konkreten Lösungen bereit, sondern nennen Kriterien, an denen sich eine Politik orientieren muss, die den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit verpflichtet ist. Diese Kriterien werden als Menschenrechte formuliert.

Die Breite und Reichweite der rechtlichen Forderungen gegenüber dem Staat geben immer wieder Anlass zur Kritik. Manche sehen darin eine unzulässige Beschränkung der persönlichen Freiheiten. Anderen gehen die Forderungen zu weit und sie monieren eine damit verbundene Aufgabenüberlastung des Staates. Und wieder andere kritisieren die Unvereinbarkeit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte mit den Herausforderungen einer globalisierten Ökonomie.

Dagegen betonen die Kirchen den inneren Zusammenhang von Freiheitsrechten und sozialer Gerechtigkeit: «Die sozialen Menschenrechte sind die notwendige Bestätigung und Bewahrung der Freiheitsrechte, gleichsam das Kriterium für die Wahrhaftigkeit in

der Wahrnehmung der Grundrechte.»² Ohne soziale Gerechtigkeit, d.h. ohne die Gewährleistung von Lebensverhältnissen, die es jedem Menschen ermöglichen, seine Freiheiten auch tatsächlich wahrnehmen zu können, wird der Sinn der Menschenrechte als Freiheitsgarantien verfehlt.

Krisen sind immer auch Chancen. Wie Krisen im Krankheitsverlauf Wendepunkte zum Schlechteren oder Besseren markieren, können auch Wirtschaftskrisen und Finanzkrisen konstruktive Entwicklungen in Gang setzen. Voraussetzung dafür sind ein ehrlicher und kritischer Blick auf die Auslöser, Bedingungen, Gründe und Folgen solcher Phasen, sowie die Bereitschaft, aus Fehlern und Fehlsteuerungen zu lernen. Dagegen tönen bereits heute wieder die risikoverliebten und unbelehrbaren Stimmen des «nur-weiter-so» aus manchen Vorstandsetagen, Börsen

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Art.	Bereich
6	Recht auf Arbeit
7	Recht eines jeden auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen
8	Recht auf Bildung von Gewerkschaften zum Schutz der wirtschaftlichen und sozialen Interessen
9	Recht auf soziale Sicherheit
10	den grösstmöglichen Schutz und Beistand für die Familie
11	Recht auf angemessenen Lebensstandard
12	Recht auf ein erreichbares Höchstmass an körperlicher und geistiger Gesundheit
13	Recht auf Bildung
15	Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben

² Trutz Rendtorff, Ethik. Grundelemente, Methodologie und Konkretionen einer ethischen Theologie, Bd. II, Stuttgart u.a. 1981, 108.

und Banken. Die fließenden Bonuszahlungen künden von der Rückkehr in die Normalität.

Unter dem Strich haben die Gewinner noch etwas zugelegt und die Zahl der Verlierer fällt nicht weiter auf in der Masse derjenigen, die noch nie etwas zu gewinnen hatten.

Von der ‹Freiheit von ...› zur ‹Freiheit zu ...›

Angesichts solcher Tendenzen fordern die Kirchen dazu auf, nicht einfach zur Tagesordnung zurückkehren, so als sei nichts gewesen. Sie erinnern an die moralische Verpflichtung zu wechselseitiger, gesellschaftlicher Verantwortung, der sich niemand entziehen kann – weder der Staat noch die Gemeinschaft. Die Menschenrechte lenken unseren Blick darauf, dass das in den wirtschaftsliberalen Theorien leitende Konzept freier Individuen auf einem freien Markt immer nur den halben Menschen und die halbe Welt vor Augen hat. Die ‹Freiheit von ...› Bevormundung, Zwang oder Abhängigkeiten gegenüber Dritten kann nur solange bestehen, wie sie von einer ‹Freiheit zu ...› ergänzt wird, die die Menschen dazu befähigt, ihre Freiheit verantwortlich wahrnehmen und leben zu können. Entsprechend bestehen die Menschenrechte aus Freiheitsrechten *und* politischen Teilnahmerechten und sozialen Teilhaberechten. Aus ethischer Perspektive gibt es *Freiheit* grundsätzlich nur als *verantwortete Freiheit*. Verantwortete Freiheit meint nicht eine Freiheit, die sich selbst genügt und keinen Blick für die und den Anderen hat, sondern eine Freiheit, die *antwortet*, die *in Beziehung setzt*: zu sich selbst, zur anderen Person und – aus christlicher Sicht – zu Gott. Beide Dimensionen der Freiheit gehören untrennbar zusammen. Die eine Seite der Freiheit kann es ohne die andere nicht geben.

Soziale Gerechtigkeit jenseits von Luxus und Bonus

Die Finanz- und Wirtschaftskrise stellt die Politik vor grosse Herausforderungen. In solchen hektischen und unübersichtlichen Lagen bleibt selten Zeit, einen Schritt zurückzutreten, um aus der Entfernung einen Blick auf das grössere Ganze zu werfen. Das ‹Ganze› meint sowohl die *Ziele und Perspektiven von Politik und Wirtschaft in einer globalisierten Welt*, als auch das *Schicksal jedes einzelnen Menschen* in dieser Welt. Deshalb nehmen die drei schweizerischen Landeskirchen den diesjährigen Menschenrechtstag zum Anlass, an die sozialen Pflichten staatlicher Politik zu erinnern, wie sie ihr in den sozialen Menschenrechten aufgegeben sind. Soziale Gerechtigkeit als Ziel einer an den Menschenrechten orientierten Politik bildet keinen Nebenaspekt, dem je nach Wirtschaftslage mehr oder weniger Beachtung geschenkt werden kann. Die Kirchen erinnern daran: Das Ziel sozialer Gerech-

tigkeit gehört zu den integralen Elementen von Rechtsstaatlichkeit.

Dieser Zusammenhang steht auch im Zentrum des von der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und dem Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) 2001 verabschiedeten gemeinsamen ‹Wortes der Kirchen. Miteinander in die Zukunft›. Im Kapitel ‹Zukunft der Arbeitsgesellschaft›³ haben die Kirchen ihre Position zu einem humanen Verständnis von Arbeit dargelegt: ‹Mit seiner Arbeit schafft der Mensch nicht nur Werte oder Mehrwert, sondern entfaltet zugleich sich selber. Arbeit vermittelt Identität und Sinn und macht einen wesentlichen Teil sozialer Integration aus. Der humane Sinn der Arbeit besteht also darin, dass sich der Mensch in seiner Arbeit als Person entfaltet.› (§ 113). Dieses Ziel wird von zwei Seiten her bedroht: ‹durch menschenunwürdige Arbeitsbedin-

gungen› und durch die Reduzierung von Arbeit ‹auf Erwerbsarbeit› (§ 114). Dagegen fordern die Kirchen eine ‹neue Bewertung der Arbeit im Dienst des Menschen› (vgl. §§ 120f.).

Die Einheit von Gerechtigkeit und Solidarität

Ihre Haltung begründen die Kirchen mit dem inneren Zusammenhang von christlichem Glauben und dem Eintreten für Gerechtigkeit, wie es

beispielhaft der Prophet Jesaja formuliert: ‹Das ist ein Fasten, wie ich es liebe: die Fesseln des Unrechts zu lösen, die Stricke des Jochs zu entfernen, die Versklavten freizulassen, jedes Joch zu zerbrechen, an die Hungrigen das Brot auszuteilen, die obdachlosen Armen ins Haus aufzunehmen› (Jes 58,6–10; vgl. Jes 1,16–17). Die Kirchen leiten daraus die Verpflichtung ab, ‹sich für die integrale Befreiung jedes Menschen in seiner lebenspraktischen Wirklichkeit einzusetzen› (§ 40).

Was folgt daraus? Was meint ‹integrale Befreiung›, angesichts der erkennbaren Tatsache, dass gerade die entfesselten ökonomischen Interessen ihren Teil zu der Krise beigetragen haben? Müssen wir nicht vielmehr Grenzen fordern, anstatt umgekehrt für noch mehr Freiheiten einzutreten? Aber mit einer Reglementierung der Wirtschaft allein ist es nicht getan. Die Bestrafung von ‹Schuldigen› hilft im Grunde niemandem. Vielmehr geht es darum, den Verlierern und Opfern der Krise zu ihrem Recht zu verhelfen. Deshalb antworten die Kirchen mit einem Wort des Propheten Jesaja, der zunächst in verschiedenen Bildern von der Befreiung aus Verhältnissen der Ausbeutung, Instrumentalisierung, Unterdrückung und Abhängigkeit spricht und anschliessend von den gemeinschaftlichen Solidaritätspflichten, die sich – modern gesprochen – so-

«Der beträchtliche Teil der in Armut lebenden Menschen, die von ihrem Anrecht auf staatliche Unterstützung keinen Gebrauch machen, müssen von weniger als dem sozialen Existenzminimum leben.»

Carlo Knöpfel, Ökonom

³ SBK / SEK, Wort der Kirchen. Miteinander in die Zukunft, Bern 2001, §§ 98–132.

wohl an die einzelne Person, wie die Gesellschaft als Ganzes richten.

Der alttestamentliche Prophet reagiert auf die sozialen Missstände seiner Zeit. Heute lenkt er den Blick der Leserin und des Lesers auf einen, für ein modernes Verständnis von sozialer Gerechtigkeit, wichtigen Zusammenhang: Jesaja zeigt, dass gerechte Verhältnisse ein Doppeltes verlangen: *erstens die Beendigung unrechter Zustände und zweitens gemeinschaftliche Solidarität* – genau in dieser Reihenfolge! Jesaja beschreibt eine Klammer, die – aus unserem heutigen Blickwinkel – Abwehrrechte und soziale Anspruchs- und Beteiligungsrechte zu einer Einheit zusammenfügt. Befreiung aus ungerechten, menschenverachtenden Herrschaftsverhältnissen schliesst die solidarische Sorge für das Wohl der Menschen mit ein. Und umgekehrt verlangt Solidarität mit Menschen in prekären Lebenslagen gleichzeitig ihre Befreiung aus Abhängigkeit und struktureller Ohnmacht.

Soziale Gerechtigkeit als Massstab nationaler Politik und globalen Wirtschaftens

Was heisst das konkret? *Eine menschengerechte Wirtschaft gibt es nur unter den Bedingungen gerechter Politik.* Gerecht ist Politik, wenn sie sich die doppelte Aufgabenstellung des alttestamentlichen Propheten zueigen macht. Es ist unsinnig, dem Markt Aufgaben zu übertragen, die er nicht zu leisten vermag. Und es ist verantwortungslos, wenn Politik ihre Gerechtigkeitspflichten ökonomischen Interessen nach- oder unterordnet. Dagegen stehen die Forderungen Jesajas, die in unsere Sprache übersetzt lauten:

1. «Stärkung politischer Teilnahmemöglichkeiten derer, die über die geringsten Einflussmöglichkeiten verfügen» 2. «innovative Verbesserungen der Institutionen von Bildung und Ausbildung, der Verteilung von Arbeit und der Möglichkeiten der Mitbestimmung bei zentralen wirtschaftlichen Entscheidungen», 3. Schaffung von Strukturen gleicher Teilhabe und Teilnahme, damit «Bürgerinnen und Bürger aktive Subjekte sein können, die über deren Infrastruktur effektiv mitbestimmen – und über die Wege, auf denen gesellschaftliche Güter, Vorteile und Lasten verteilt werden und weitergegeben werden»⁴ und 4. eine gerechte Verteilung der materiellen Ressourcen, die alle Menschen dazu befähigt, am Wohlstand und an den Chancen unserer Gesellschaft teilzuhaben.

⁴ Rainer Forst, Die erste Frage der Gerechtigkeit, in: APuZ 37/2005, 24–31, hier 30.

Auch in der Schweiz sind bestimmte gesellschaftliche Gruppen besonders hart von der gegenwärtigen Krise betroffen: Jugendliche und junge Erwachsene, Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen oder die so genannten «working poor». Bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten verschärfen sich in Folge der Krise: Arme haben eine geringere Lebenserwartung, die Chancen in Schule und Ausbildung sind ungleich verteilt, die Möglichkeiten höhere Einkommen oder einen bestimmten sozialen Status zu erreichen, stossen bei vielen Menschen auf enge Grenzen. Gleichwohl darf der Blick nicht auf die nationalen Folgen beschränkt werden. Die sozialisierten Kosten der Krise treffen die verletzbarsten Gruppen überall am härtesten.⁵ Das betrifft besonders die Länder der südlichen Hemisphäre. Die globale Rezession führt zu einem massiven Rückgang der Nachfrage an Rohstoffen, von der besonders Entwicklungsländer negativ betroffen werden. Der allgemeine Nachfragerückgang führt zu einem Einbruch der Produktion in der Exportindustrie. Aus vorangegangenen Wirtschaftskrisen wissen wir um die massiven sozialen Folgen für Entwicklungs- und Schwellenländer, etwa eine signifikante Zunahme der Kindersterblichkeit und der Schulabbrüche. Die sozialen Folgen betreffen zudem Frauen in überproportionaler Weise, weil sie in Wirtschaftssektoren arbeiten, die unmittelbar (Exportindustrie) oder mittelbar (Sozialsektor) durch die Krise beeinflusst werden.

- Stärkung politischer Teilnahmemöglichkeiten für die sozial am schlechtesten Gestellten
- Verbesserungen der Institutionen von Bildung und Ausbildung sowie bei der Verteilung von Arbeit
- Schaffung von Strukturen gleicher Teilhabe und Teilnahme, damit alle Menschen aktiv mitbestimmen können
- eine gerechte Verteilung der Güter, damit alle Menschen am Wohlstand und an den Chancen unserer Gesellschaft teilhaben können

Globales Wirtschaften steht nicht jenseits der Menschenrechte, weil jeder Mensch auf diesem Globus davon in der einen oder anderen Weise betroffen ist. Der ohnmächtige Hinweis «Ich kann ja nichts tun» zählt genauso wenig, wie die Ausrede «das geht mich nichts an». Wir alle sollten uns fragen, wer auf unsere Solidarität angewiesen ist. Die gesellschaftlichen Institutionen müssen daran mitzuwirken, dass niemand in die Lage kommt, nichts tun zu können und dass niemand dem Irrtum verfällt, das alles ginge

sie oder ihn nichts an. Solchen resignativen oder egoistischen Ausflüchten hätte der Prophet Jesaja energisch widersprochen.

Impressum: Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes info: www.sek.ch
Justitia et Pax, im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz info: www.juspax.ch

⁵ Vgl. die erhellenden Bemerkungen von Jürgen Habermas, Nach dem Bankrott. Über die Notwendigkeit einer internationalen Weltordnung. Interview mit Jürgen Habermas, in: Die Zeit v. 6.11.2008.

